99048006006000

Genehmigung für einen Kahlhieb beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000011789/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048006006000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für einen Kahlhieb beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kahlhieb im Schutzwald genehmigen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Roden, Forstwirt - Forstwirtin, Forst, Wald, Waldgesetz, Waldbesitz, Bewaldung, Bestockung, Forstarbeiten, Kahlschlag
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.08.2023
Fachlich freigegen durch	Fleischhack, Christine
Handlungsgrundlage	§ 12 Abs. 3 Bundeswaldgesetz § 6 Absatz 1a Landeswaldgesetz Hamburg § 7a Landeswaldgesetz Hamburg
Teaser	Wenn Sie beabsichtigen, die Bewaldungsdichte auf einer Waldfläche zu reduzieren, benötigen Sie ab einem bestimmten Ausmaß vorab eine Genehmigung.
Volltext	Wenn Sie beabsichtigen, • einen Kahlhieb auf einer Fläche von über 0,5 Hektar durchzuführen oder • eine Lichthauung auf einer Fläche von über 0,5 Hektar durchzuführen, die einem Kahlhieb gleichkommt oder • den Bestockungsgrad auf einen Wert unter 0,6 herabzusetzen,
Erforderliche Unterlagen	• Angaben zum Flurstück / Forstort (Flurkarte, Lagebeschreibung, Flächengröße) • Angaben zu Art und Umfang der geplanten Maßnahme • Angaben zu den Zielen der Maßnahme • Begründung, warum die Ziele nicht auf andere Weise erreicht werden können • Gegebenenfalls weitere forstfachliche Daten und Unterlagen, die die zuständige Behörde während des Genehmigungsverfahrens von Ihnen anfragt.
Voraussetzungen	Die Maßnahme muss forstfachlich erforderlich sein und darf die Schutzfunktion des Waldes nicht einschränken. Der Wald ist nach der Maßnahme wieder aufzuforsten, so-fern die natürliche Bestockung unvollständig bleibt.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	• Um Genehmigung zu erhalten, müssen Sie bei der zuständigen Behörde einen Antrag stellen und die erforderlichen Unterlagen einreichen. Der Antrag kann formlos erfolgen. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls Unterlagen von Ihnen nach. • Sie erhalten das Ergebnis der Prüfung in Form eines schriftlichen Bescheides.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/naturschutz/baumschutz-171588 https://www.hamburg.de/fhh-permalink/147878 https://www.hamburg.de/service/suche/?query=baumschutz https://www.hamburg.de/service/suche/?query=baumschutz https://www.hamburg.de/service/info/11267087/ https://www.hamburg.de/service/info/11267087/ https://www.hamburg.de/service/info/11254164/ https://www.hamburg.de/service/info/11254164/ https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BaumSchVHA2023rahmen https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BaumSchVHA2023rahmen https://www.hamburg.de/harburg/forsten/ https://www.hamburg.de/harburg/forsten/ https://www.hamburg.de/wald/ https://www.hamburg.de/wald/
Hinweise	Der Kahlhieb, die Lichthauung oder die Senkung des Bestockungsgrades dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Genehmigung rechtskräftig geworden ist. Wenn mit der Genehmigung Auflagen verbunden sind, müssen diese ebenfalls erst erfüllt werden, bevor mit der Maßnahme begonnen werden darf.
Rechtsbehelf	Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Zustellung Widerspruch erhoben werden.
Kurztext	• Genehmigung für einen Kahlhieb beantragen • Für die Durchführung eines Kahlhiebes auf einer Fläche von über 0,5 ha benötigt man eine

Modul	Sachverhalt
	Genehmigung der zuständigen Behörde. • Eine Lichthauung auf einer Fläche von über 0,5 ha, kann einem Kahlhieb gleichen, und bedarf dann ebenfalls einer Genehmigung der zuständigen Behörde. • Ein Herabsetzen des Bestockungsgrades auf einen Wert unter 0,6 kann einem Kahlhieb gleichen und bedarf dann ebenfalls einer Genehmigung der zuständigen Behörde. • Die Maßnahme muss forstfachlich erforderlich sein und darf die Schutzfunktion des Waldes nicht einschränken. • Es können von der zuständigen Behörde Nebenbestimmungen zur Genehmigung erteilt werden. • Der Wald ist nach der Maßnahme wieder aufzuforsten, sofern die natürliche Bestockung unvollständig bleibt. • Zuständige Behörde:
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)